



Informationen zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Seit dem 01.01.2012 gibt es Pfändungsschutz **nur noch** auf dem P-Konto. Geldeingänge - auch Sozialleistungen - sind nur noch auf dem P-Konto geschützt.

Folgende Informationen sind für Sie wichtig:

- ❖ Vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats sind auf dem P-Konto Zahlungseingänge bis zu einem Grundfreibetrag von 1.178,59 Euro pfändungsfrei.
- ❖ Bei Unterhaltsverpflichtungen (Ehefrau/Kinder) sollte/muss eine Erhöhung des Grundfreibetrages beantragt werden (individueller Freibetrag).
- ❖ Das gleiche gilt u.a. für Kindergeld und einmalige Sozialleistungen.
- ❖ Zur Erhöhung des Freibetrags benötigen Sie eine Bescheinigung (gem. § 850 k Abs. 2 ZPO), die Sie bei Ihrer Bank vorlegen müssen.
- ❖ Eine kostenlose Bescheinigung wird erstellt von der Schuldnerberatung, dem Jobcenter, dem Sozialhilfeträger oder Ihrem Arbeitgeber.
- ❖ Die Umwandlung des Girokontos in ein P-Konto erfolgt kostenlos durch die Bank innerhalb von 4 Werktagen nach Antragstellung.
- ❖ Das P-Konto kann nur als Einzelkonto geführt werden. Gemeinsame Konten müssen getrennt werden.
- ❖ Jede Person darf nur **ein** Konto als P-Konto führen.
- ❖ Wer ein P-Konto hat, bekommt keinen Pfändungsschutz für andere Konten.
- ❖ Wenn Sie innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Pfändung ein P-Konto einrichten, gilt der Schutz rückwirkend.

- ❖ Auch bereits gepfändete Konten müssen in ein P-Konto umgewandelt werden.
- ❖ Wenn Sie eine einmalige Sozialleistung erwarten (z.B. Erstattung von Kosten einer Klassenfahrt oder Erstausrüstung) und Ihr individueller Freibetrag **in diesem Monat** nicht ausreicht, müssen Sie bei der bescheinigenden Stelle eine neue Bescheinigung beantragen und diese Ihrer Bank vorlegen.
- ❖ Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank, in welcher Höhe Gebühren für das Führen des P-Kontos anfallen, und vergleichen Sie diese mit den Gebühren anderer Banken.

Sie erreichen uns:

Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH

Schuldner- und Insolvenzberatung

Tel: 0202 / 97 444 - 521

Fax: 0202 / 97 444 - 529

E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-wuppertal.de

www.sozialeteilhabe.de

Herausgeber:

Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH

Schuldner- und Insolvenzberatung

Sternstr. 40

42275 Wuppertal

Stand: 05/2020